



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'058.00, Nettoinvestitionen von CHF 4,023 Mio. und einer zusätzlichen Einlage in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe über CHF 200'000.00 werden einstimmig genehmigt.
3. Der Mutation Zonenplan Siedlung, Teilbereich Ortskern, Gebäudeschutzkategorie, Unterdorfstrasse 64b auf der Parzelle Nr. 3188 wird einstimmig zugestimmt.
4. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen.

Der Beschluss Nr. 3 unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 11. Juli 2025. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
